



Barbara Steinemann  
Juristin, Kantonsrätin SVP  
Watt

## Kampf um die Einschweizerung

Das Amtsblatt von Winterthur und die dazugehörigen öffentlichen Dokumente lassen keinen Zweifel zu: Von den innerhalb eines Jahres in der Stadt eingebürgerten 721 Personen waren 29% während ihrer Einbürgerung auf staatliche Transferleistungen, also Sozialhilfe, IV-Rente oder Arbeitslosentaggelder, angewiesen. Das liest sich dann etwa wie folgt: „Danach war die Person Z.C. während neun Jahren arbeitslos beziehungsweise wurde durch die Sozialhilfe unterstützt. Dies bis Ende Dezember 2003. Seit 1. Januar 2004 bezieht diese Person zu 100 Prozent Leistungen der IV.“ Ähnliches erfährt man aus Zürich, aber auch aus Landgemeinden: Abgewiesene, aber nicht ausschaffbare, Asylbewerber, ja sogar Staatenlose durchliefen erfolgreich ein Einbürgerungsverfahren. Damit soll nun zumindest teilweise Schluss sein: Der Kantonsrat hat ein neues Bürgerrechtsgesetz mit einigen Verschärfungen verabschiedet, insgesamt resultiert indes eine durchgezogene Bilanz.

Kernpunkt des neuen Erlasses ist leider ein Rechtsanspruch auf den Pass, der bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen einhergeht. Der Einbürgerungswillige vermag sich durch alle Instanzen klagen, bis ihm ein richterliches Urteil die Staatsbürgerschaft verleiht. Damit einher geht natürlich auch ein gewaltiger Verlust der Gemeindeautonomie. Sozialhilfebezug verbaut übrigens nach diesem neuen Erlass keineswegs die Chancen, der Anwärter muss sich einfach etwas in Geduld üben; die Wartezeit beträgt drei Jahre. Indes wird auch in Zukunft IV-Rentnern der Pass in die Hand gedrückt, schliesslich bestehe ein Rechtsanspruch auf diese Gelder, befand die Mehrheit des Parlaments. Immerhin sind auch, notabene gegen den erbitterten Widerstand der Linken, einige Verbesserungen gegenüber der jetzigen Situation aufgenommen worden: Eine erfolgreiche Deutschprüfung, kein Bezug von Arbeitslosengeldern und eine Niederlassungsbewilligung C wird Voraussetzung; damit wird das Bürgerrecht für Papier-

lose, ausharrende abgewiesene Asylbewerber und patriarchalisch gedemütigte Ehefrauen, die kein Wort in unserer Sprache verstehen, ausgeschlossen.

Etwas widersprüchlich zu alledem ist dann aber der eingebaute „Härtefall“-Paragraf, damit auch die eher integrationsresistenten Zuwanderer den Pass erwerben, und zwar nicht in einer Kann-, sondern einer Muss-Formulierung. Schliesslich sollen all die Bildungsfernen und Zurückgebliebenen, also jene, denen unsere Sozialarbeiter liebevoll „Integrationsdefizite“ bescheinigen, ebenso eingebürgert werden. So kommt es auch, dass der Kanton selbst kriminellen Jugendlichen mit dem roten Pass hinterher zu rennen scheint: Bereits nach drei Jahren dürfen junge Straftäter einen Antrag stellen, sodass der kriminelle Nachwuchs seine Karrieren unbekümmert als Schweizer fortsetzen darf.

Verzeichnete das Jahr 1991 noch rund 5900 Neubürger, waren es 2008 landesweit über 45 000. Mittlerweile werden jedes Jahr 0,7% der ganzen Bevölkerung Neu-Schweizer. Die Unterschiede zu den Ausländern sind heute minimal, bestehen neben dem Stimm- und Wahlrecht im diplomatischen Schutz, dem Ausweisungsverbot und der Militärdienstpflicht. Ausländer werden heute sehr differenziert wahrgenommen: Eigenleistungen, Bildung, Engagement mit Mitmenschen, Arbeiten und Steuern zahlen, darauf legen erfahrungsgemäss viele Stimmbürger wert. Durch den verankerten Anspruch auf Einbürgerung dürfte dies jedoch in Zukunft keine Rolle mehr spielen. So kann der Staat die Massen von Einwanderern unter anderer Kategorie verwalten, um anschliessend alle Probleme schönzureden. Und im politischen Kampf können die Stimmen der Neubürger für die rotgrüne Machtmehrung entscheidend sein. Diese Instrumentalisierung der Staatsangehörigkeit ist verwerflich. Aus diesem Grund wird über die aus bürgerlicher Sicht umstrittenen Punkte – Einbürgerungszwang und Kriminelle – noch der Stimmbürger an der Urne befinden müssen.

## Verteilgebiet

Niederweningen • Schleinikon • Otelfingen • Dänikon • Boppelsen • Oberweningen • Schöfflisdorf • Regensberg • Weiach • Bachs • Steinmaur • Dielsdorf • Stadel • Neerach • Niederhasli • Watt • Rümlang • Oberglatt • Niederglatt • Höri • Hochfelden • Glattfelden • Kloten • Winkel • Bachenbülach • Bülach • Eglisau • Hüntwangen • Wasterkingen • Wil ZH • Rafz • Buchberg • Rüdlingen • Rorbas • Freienstein-Teufen

## IMPRESSUM

### Wochenspiegel Verlags AG

#### Herausgeber:

Andreas Mohler  
mohler@wospi.ch

#### Redaktion:

redaktion@wospi.ch  
eilers@wospi.ch

#### Reporterin: Rita Moser

#### UL-Assistentin/Buchhaltung:

Corinne Teuscher  
teuscher@wospi.ch

#### Verlagsleiter:

Manfred Eilers, 044 863 72 04  
eilers@wospi.ch

#### Inseratenberatung:

Sandra Zimmermann,  
zimmermann@wospi.ch  
Sandra Meister  
meister@wospi.ch

#### Kolumnisten:

Béatrice Petrucco  
Sandra Langenauer, Patrick Schärli  
Dölf Huber, Andreas Graf

#### Produktion

#### Prepress:

Wochenspiegel Verlags AG  
Feldstrasse 82  
8180 Bülach  
Telefon 044 863 72 00

Theo Richle, info@wospi.ch  
Fax 044 863 72 01  
Tel. direkt: 044 863 72 10

#### Druck:

ZDS Zeitungsdruck  
Schaffhausen AG

#### Normalauflage: 37 106 Ex.

Grossauflage: 59 000 Ex.  
(4 x pro Jahr)

Erscheint jeden Mittwoch

#### Inseratenannahmeschluss:

spätestens Montag, 16 Uhr

#### Farbdatenlieferung:

spätestens Montag, 14 Uhr

#### Agendaeinträge:

Freitag der Vorwoche, 11 Uhr

#### Textbeiträge/Eingesandte:

Mittwoch Vorwoche, 11 Uhr

